HOTEL · RESTAURANT · GOLF

## Nutzungsentgelte

Der Golfpark Wagenfeld erhebt keine Aufnahmegebühren.

Das jährliche Nutzungsentgelt (alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) – folge dessen die Übertragung von Nutzungsrechten vom Golfpark Wagenfeld an den Golfer vollzogen wird – ist nachfolgend geregelt:

## 1. Entgelt zum Erwerb von Nutzungsrechten für:

-	Vollnutzer	1080,00 €
-	Vollnutzer ab 80 Jahren	960,00 €
-	Erwachsene zwischen 25 – 29 Jahre	540,00 €
-	Erwachsene zwischen 18 – 24 Jahre	270,00 €
-	Jugendlichen zwischen 13 – 17 Jahre	120,00 €
-	Kinder bis 12 Jahre	60,00 €
-	Fernnutzungsrecht (ab 150km einfache Entfernung)	540,00 €
-	Zweitmitgliedschaft (bei Vollmitgliedschaft & HCP-Führung	
	in einem anderen DGV-Club)	540,00 €
-	Passives Nutzungsrecht <sup>1</sup>	120,00 €

Eine Anpassung des Nutzungsentgelts seitens des Golfparks Wagenfeld GmbH & Co. KG erfolgt bei einer Notwendigkeit fristgemäß zum Folgejahr. Zugrundeliegend für die Einteilung der Entgeltgruppen ist das tatsächliche Alter am 01. Januar des jeweiligen Jahres.

## 2. Möglichkeiten der Einzugsfrequenz (ohne Zusatzkosten)

-	Jährlichzum 31. Januar
-	Quartalsweisezum 1. des Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) - wählbar ab einem Entgelt in Höhe von 270,00 € p. a
-	Monatlich

## 3. Unterjähriger Eintritt

Bei einem unterjährigen Eintritt wird für Vollnutzer sowie Erwachsene ab 18 Jahren nur ein anteiliges Nutzungsentgelt fällig:

Antragsstellung im Zeitraum:

- 01. August 31. Dezember...... anteiliges Nutzungsentgelt der jeweiligen Jahresgebühr in Höhe von 1/12 pro Monat

Stand: 31 August 2023 1 von 1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> keine Spielberechtigung / kein DGV-Ausweis